

Aktuelle Lage im Gazastreifen: Eine umfassende Analyse aus völkerrechtlicher und humanitärer Sicht

Executive Summary

Die aktuelle Lage im Gazastreifen ist von **anhaltenden militärischen Operationen**, einer **katastrophalen humanitären Krise** und **tiefgreifenden völkerrechtlichen Debatten** geprägt. Israel führt weiterhin eine großangelegte Militäroperation durch, um die Hamas zu zerschlagen und Geiseln zu befreien, was zu einer **hohen Zahl ziviler Opfer** und **massiver Zerstörung** führt. Die humanitäre Situation ist aufgrund einer **umfassenden Blockade** und **erheblicher Einschränkungen der Hilfslieferungen extrem prekär**, mit weit verbreiteter **Ernährungsunsicherheit** und einem **kollabierenden Gesundheitssystem**. **Völkerrechtlich** bleibt der Status des Gazastreifens als **besetztes Gebiet umstritten**, wobei internationale Gremien Israels fortgesetzte **effektive Kontrolle** betonen und daraus umfassende Pflichten ableiten. Gegen Israel werden **schwerwiegende Vorwürfe, darunter Kriegsverbrechen und Völkermord**, erhoben, die auf zivilen Opfern, **unverhältnismäßiger Gewalt** und der **Blockade von Hilfsgütern** basieren. Israel beruft sich auf sein Selbstverteidigungsrecht und die Nutzung von Zivilisten als menschliche Schutzschilder durch die Hamas. Internationale Reaktionen reichen von **starker verbaler Verurteilung** bis hin zu **begrenzten konkreten Maßnahmen**, während US-Sanktionen die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) behindern. Parallel dazu ist weltweit ein **besorgniserregender Anstieg von Antisemitismus und Islamophobie** zu verzeichnen, wobei die Unterscheidung zwischen legitimer Kritik an Israel und antisemitischen Äußerungen eine zentrale Herausforderung darstellt. Die **Unvereinbarkeit der Ziele der Konfliktparteien** und die **Lähmung des UN-Sicherheitsrates** tragen zu einer anhaltenden Pattsituation bei, die das Leid der Zivilbevölkerung verlängert.

1. Aktuelle Lage im Gazastreifen (Mai 2025)

Dieser Abschnitt bietet einen aktuellen Überblick über die militärische und politische Landschaft sowie die übergreifenden humanitären Bedingungen in Gaza und bereitet die Bühne für eine tiefere Analyse.

1.1 Militärische Operationen und politische Landschaft

Israel hat eine umfassende Militäroperation namens „Gideons Streitwagen“ im Gazastreifen eingeleitet, mit dem erklärten Ziel, die **Hamas zu unterdrücken**, die verbleibenden **Geiseln freizulassen** und die militante Gruppe zu **zerschlagen**.^[1, 2] Premierminister Benjamin Netanjahu hat geschworen, den Druck zu erhöhen, um diese Ziele zu erreichen.^[1] Nach einer zweimonatigen Waffenruhe haben die israelischen Streitkräfte seit dem 18. März 2025 die **Bombardierungen aus der Luft, zu Land und zur See** im gesamten Gazastreifen wieder verstärkt und die Bodenoperationen ausgeweitet.^[2, 3]

Die Eskalation der israelischen Militäroperationen, einschließlich „Operation Gideons Streitwagen“, trotz der **scharfen verbalen Verurteilung** durch wichtige Verbündete wie Großbritannien, Frankreich und Kanada, deutet auf eine strategische Priorisierung militärischer Ziele hin. Die Fortsetzung und Intensivierung dieser Operationen, die darauf abzielen, die Hamas zu zerstören und Geiseln zu befreien, zeigt, dass das derzeitige Niveau der internationalen Kritik und die begrenzten Maßnahmen dieser Verbündeten **nicht als ausreichende Abschreckung wahrgenommen werden**, um Israels Militärstrategie zu ändern.[1, 2, 3]

Die **Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung sind verheerend**. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Gaza wurden zwischen dem 15. und 21. Mai 2025 **716 Palästinenser getötet** und 2.104 verletzt.[2] Seit dem 7. Oktober 2023 wurden laut dem Gesundheitsministerium in Gaza mindestens **53.655 Palästinenser getötet** und 121.950 verletzt.[2, 4] **Mehr als die Hälfte der Getöteten sind Frauen und Kinder**. [3] Seit dem 1. Mai 2025 wurden Berichten zufolge **Zelte von Binnenvertriebenen (IDP) bei mindestens 55 Gelegenheiten getroffen**, was zum Tod von über 160 Menschen, darunter über 30 Kinder, und zur Verletzung von über 100 Menschen führte, mit durchschnittlich zwei Vorfällen pro Tag.[2] Israelische Streitkräfte und offizielle israelische Quellen berichten, dass zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 21. Mai 2025 mehr als 1.616 Israelis und ausländische Staatsangehörige getötet wurden, die Mehrheit davon am 7. Oktober 2023 und in dessen unmittelbarer Folge. Dazu gehören 416 getötete Soldaten und 2.668 verletzte Soldaten in Gaza oder entlang der Grenze zu Israel seit Beginn der Bodenoperation im Oktober 2023.[2] Die **Verhandlungen befinden sich in einer Sackgasse**. Die Hamas besteht auf einem Abkommen, das den Krieg beendet und zum Abzug der israelischen Streitkräfte führt, eine Bedingung, der Israel nicht zustimmen will.[1] Die israelische Armee erklärt, sie werde nicht aufhören, bis die Geiseln zurückgekehrt und die militante Gruppe zerschlagen ist.[1] Israel geht davon aus, dass noch etwa **23 Geiseln in Gaza am Leben** sind, wobei die israelischen Behörden Bedenken hinsichtlich des Status von dreien von ihnen geäußert haben.[1] Die **maximalistischen und unvereinbaren Ziele beider Seiten** – Israels Beharren auf der Zerstörung der Hamas und der Freilassung aller Geiseln sowie die Forderung der Hamas nach einem Ende des Krieges und dem Abzug Israels – führen zu einem **tief verwurzelten Konflikt**. Die anhaltenden Militäroperationen und die hohe Zahl ziviler Opfer, einschließlich wiederholter Angriffe auf IDP-Zelte, unterstreichen die **schwerwiegenden menschlichen Kosten dieser Pattsituation** und das Fehlen unmittelbarer Aussichten auf eine Verhandlungslösung.[1, 2]

1.2 Überblick über die humanitäre Krise

Die **humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal**. Die israelischen Behörden verhängten seit dem 2. März 2025 elf Wochen lang eine **vollständige Blockade über Gaza**, die die Einfuhr jeglicher Güter, einschließlich Nahrungsmittel, Medikamente und Treibstoff, untersagte.[2, 4, 5, 6, 7] Am 18. Mai 2025 erlaubten die israelischen Behörden der UN die vorübergehende Wiederaufnahme der Lieferung begrenzter Hilfsgüter.[2] Ein UN-Sprecher berichtete jedoch, dass **trotz der Einfahrt von Lastwagen bisher keine Hilfe verteilt werden konnte**, da Israel den UN-Teams den Zugang zu den Vorräten verwehrt hatte.[8] Israel behauptete, 93 Lastwagen seien eingefahren, während die UN nur wenige Dutzend bestätigte.[8] Der humanitäre Chef der UN bezeichnete die zugelassene Hilfe als „**einen Tropfen auf den heißen Stein dessen, was dringend benötigt wird**“.[7] Die anhaltende und strenge Blockade, gepaart mit der **hohen Rate der Ablehnung von Hilfskoordinierungen** (60 % der geplanten Bewegungen wurden zwischen dem 14. und 20.

Mai abgelehnt) und der **Unfähigkeit der UN, Hilfsgüter zu verteilen**, selbst wenn sie in Gaza ankommen, deutet darauf hin, dass der Zugang zu humanitärer Hilfe **bewusst eingeschränkt** wird.[2, 8] Dies geht über bloße logistische Herausforderungen hinaus und weist auf eine **politische Entscheidung** hin, die von Menschenrechtsgruppen explizit als „**Aushungerungstaktik**“ bezeichnet wird.[6] Dies legt nahe, dass humanitäre Bedürfnisse militärischen oder politischen Zielen untergeordnet werden, was zu schwerwiegenden Folgen für die Zivilbevölkerung führt.

Der **humanitäre Raum schrumpft erheblich**. Humanitäre Teams müssen ihre Bewegungen im gesamten Gazastreifen mit den israelischen Behörden koordinieren.[2] Zwischen dem 14. und 20. Mai wurden fast **60 % (36 von 58) der geplanten Hilfsbewegungen von den israelischen Behörden direkt abgelehnt**. [2] Insgesamt wurden zwischen dem 1. und 13. Mai 69 von 109 geplanten Hilfsbewegungen abgelehnt.[4] Der UN-Generalsekretär beschrieb die Lage der Palästinenser in Gaza als „unbeschreiblich... entsetzlich... und unmenschlich“ und erklärte, eine „**Politik der Belagerung und des Aushungerns mache das Völkerrecht zur Farce**“, wobei er ein sofortiges Ende der Blockade forderte.[9]

Die Ablehnung des israelisch-amerikanischen Plans zur Verteilung von Hilfsgütern durch die UN und andere Hilfsorganisationen, die Bedenken hinsichtlich **Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität** äußern, sowie das Potenzial des Plans, weitere Vertreibungen zu erzwingen und Hilfe von politischen/militärischen Zielen abhängig zu machen, signalisiert eine **systemische Herausforderung für etablierte humanitäre Prinzipien**. [7] Dieser Ansatz birgt das Risiko, einen **gefährlichen globalen Präzedenzfall** zu schaffen, bei dem Hilfe als Druckmittel statt als neutrale, bedarfsorientierte Reaktion eingesetzt werden könnte, wodurch der grundlegende humanitäre Raum untergraben wird.

2. Völkerrechtlicher Rahmen: Gazas Status und anwendbares Recht

Dieser Abschnitt befasst sich mit den komplexen rechtlichen Debatten um den Status Gazas und die Anwendbarkeit des Völkerrechts, die die Grundlage für viele Anschuldigungen und Rechtfertigungen bilden.

2.1 Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts (IHL) und des internationalen Menschenrechtsrechts (IHRL)

Der Israel-Gaza-Konflikt wird sowohl durch das **humanitäre Völkerrecht (IHL)**, auch bekannt als Kriegsrecht, als auch durch das **internationale Menschenrechtsrecht (IHRL)** geregelt.[10, 11] Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) betrachtet das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und den Gazastreifen, durchweg als **besetztes palästinensisches Gebiet**. Dieses Gebiet bleibt unter israelischer Besetzung, die durch vertragliche und gewohnheitsrechtliche Regeln des IHL (insbesondere das Recht der belligerenten Besetzung) und des IHRL geregelt wird.[12] Selbst wenn Gaza nicht als vollständig besetzt angesehen wird, wird das IHL aufgrund der anhaltenden Feindseligkeiten zwischen Israel und palästinensischen bewaffneten Gruppen sowie der Verhängung der Blockade ausgelöst.[11]

Die konsequente Bestätigung durch internationale Gremien wie das IKRK und Rechtsexperten, dass sowohl das humanitäre Völkerrecht, insbesondere das Besatzungsrecht, als auch das internationale Menschenrechtsrecht auf Gaza Anwendung finden, **erweitert Israels rechtliche Verpflichtungen erheblich**. [11, 12] Dies bedeutet, dass Israel nicht nur an die Regeln für aktive Feindseligkeiten gebunden ist, sondern auch an fortlaufende Pflichten zur Gewährleistung grundlegender Menschenrechte und des Wohlergehens der Zivilbevölkerung, selbst wenn keine

aktiven Kampfhandlungen stattfinden. Diese Auslegung impliziert eine **proaktive und kontinuierliche Verantwortung für das Wohlergehen der besetzten Bevölkerung**. Die Kernprinzipien des IHL verlangen von den Konfliktparteien, **jederzeit zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen zu unterscheiden**.^[13] Gezielte Angriffe auf Zivilisten sind ausdrücklich verboten.^[13] Israel hat als UN-Mitglied ein **inhärentes Recht auf Selbstverteidigung** gegen bewaffnete Angriffe gemäß Artikel 51 der UN-Charta.^[10, 14] Dieses Recht ist jedoch nicht unbegrenzt und muss im Einklang mit den Prinzipien der **Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit** ausgeübt werden, wie sie durch die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Protokolle geregelt sind.^[10, 13] Die G7 und andere Nationen haben, während sie Israels Recht auf Selbstverteidigung betonten, auch die Einhaltung der IHL-Prinzipien gefordert.^[10] Israels **Leugnung seines Besatzungsstatus** steht in direktem Widerspruch zum vorherrschenden internationalen Rechtskonsens, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und des IKRK.^[11, 12, 15] Diese grundlegende Meinungsverschiedenheit schafft eine **erhebliche rechtliche und politische Kluft**. Sie ermöglicht es Israel, Verantwortlichkeiten, wie die Bereitstellung humanitärer Hilfe und grundlegender Dienstleistungen, abzulehnen, die das Völkerrecht einem Besatzungsstaat auferlegt. Diese **Divergenz in der Rechtsauslegung verschärft die humanitäre Krise** und erschwert die Zurechnung von Verantwortung.

2.2 Die rechtliche Debatte über Israels Besetzung des Gazastreifens

Israel vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass es seit seinem militärischen und administrativen Rückzug aus Gaza im Jahr 2005 nicht mehr besetzt ist. Es argumentiert, dass die Hamas anschließend sowohl die politische als auch die militärische Kontrolle übernommen hat und Israel daher keine menschenrechtlichen Verpflichtungen mehr als Besatzungsmacht trägt.^[11] Der israelische Oberste Gerichtshof hat ebenfalls gefolgert, dass Gaza gemäß Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung nicht mehr unter israelischer Besetzung stand.^[11] Israels Argument der Nicht-Besetzung scheint als **juristische Fiktion** zu fungieren, die durch die Realität seiner anhaltenden „**effektiven Kontrolle**“ über die lebenswichtigen Ein- und Ausreisepunkte und die wirtschaftlichen Lebensadern Gazas in Frage gestellt wird.^[11, 15] Diese Diskrepanz ermöglicht es Israel, Verantwortlichkeiten, wie die Bereitstellung humanitärer Hilfe und grundlegender Dienstleistungen, die das Völkerrecht einer Besatzungsmacht auferlegt, rechtlich abzulehnen. Dies trägt zur Verschärfung der humanitären Krise in Gaza bei, da die Leugnung des Besatzungsstatus effektiv als **rechtlicher Schutzschild gegen die Rechenschaftspflicht** für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung dient. Internationale Gegenargumente zur fortgesetzten Besetzung sind jedoch stark. Der **Internationale Gerichtshof (IGH) und das IKRK behaupten, dass Gaza weiterhin besetzt ist**.^[11, 12] Das Gutachten des IGH von 2024 bestätigte, dass Israels rechtliche Verpflichtungen durch seinen militärischen Rückzug im Jahr 2005 nicht beendet wurden, da Israel weiterhin „**effektive Kontrolle**“ über Schlüsselbereiche ausübt.^[11, 15] Diese effektive Kontrolle umfasst die Pufferzone, Land-, See- und Luftgrenzen, Beschränkungen der Personen- und Warenbewegung sowie die Steuerkontrolle.^[15] Berichten zufolge hat sich diese Kontrolle seit dem 7. Oktober 2023 noch verstärkt.^[15] Das Völkerrecht besagt, dass das Besatzungsrecht nicht durch einseitige subjektive Erklärungen aufgehoben wird; eine Verpflichtung besteht, solange die effektive Kontrolle aufrechterhalten wird.^[11] Wenn Israel als Besatzungsmacht angesehen wird, ist es gemäß der Vierten Genfer Konvention verpflichtet, der besetzten Bevölkerung **Nahrungsmittel und medizinische Güter zur**

Verfügung zu stellen und Hilfsmaßnahmen zuzulassen, wenn die lokalen Ressourcen unzureichend sind.[15] Diese Verantwortlichkeiten gehen über das Besatzungsrecht hinaus und umfassen grundlegende Menschenrechtskonventionen.[15]

Das Urteil des israelischen Obersten Gerichtshofs, das die Blockade des Gazastreifens explizit legitimierte, indem es argumentierte, Israel sei von den Verpflichtungen einer belligerenten Besetzung in Gaza befreit, wird von Menschenrechtsorganisationen als „**vorsätzliche gerichtliche Intervention**“ angesehen.[15] Dies deutet darauf hin, dass interne Rechtsmechanismen in Israel aktiv genutzt werden könnten, um etablierte völkerrechtliche Normen zu umgehen oder zu untergraben. Solche Handlungen könnten möglicherweise einen Präzedenzfall für andere Staaten schaffen, ihre internationalen Verpflichtungen zu missachten, und gleichzeitig Handlungen, die international weitgehend verurteilt werden, einen Anschein von Rechtmäßigkeit verleihen.[15]

3. Israels Rolle und Vorwürfe nach internationalem Recht

Dieser Abschnitt behandelt die spezifischen Anschuldigungen gegen Israel durch internationale Gremien und Menschenrechtsorganisationen, Israels Rechtfertigungen und Gegenargumente sowie den Status relevanter internationaler Gerichtsverfahren.

3.1 Vorwürfe von Verstößen und Kriegsverbrechen

Eine UN-Kommission zum Israel-Palästina-Konflikt hat erklärt, es gebe „**eindeutige Beweise dafür, dass Kriegsverbrechen begangen worden sein könnten**“ von allen Parteien, und betonte die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht für diejenigen, die das Völkerrecht verletzt und Zivilisten angegriffen haben.[16]

Gegen Israel gerichtete Anschuldigungen umfassen:

- **Unverhältnismäßige Gewalt und zivile Opfer:** Human Rights Watch (HRW), Amnesty International, B'Tselem und UN-Rapporteure haben zahlreiche Kriegsverbrechen gegen Israel wegen seiner Handlungen gegen Zivilisten erhoben.[16] Bedenken bestehen hinsichtlich der **hohen Gesamtzahl ziviler Todesopfer** und des Einsatzes mächtiger Waffen in dicht besiedelten Vierteln durch Israel, was „ernsthafte Fragen“ zur Rechtmäßigkeit seines Verhaltens aufwirft.[3, 16] HRW argumentiert, dass ein höherer Anteil von Frauen und Kindern unter den Opfern auf einen „**Mangel an Verhältnismäßigkeit**“ und eine „Missachtung palästinensischen Lebens“ hindeutet.[16]
- **Wahllose Angriffe:** Amnesty International warf Israel Kriegsverbrechen vor und stellte fest, dass die IDF in mehreren Vorfällen Wohngebiete ohne militärische Aktivität angriff, was als „**wahllos**“ eingestuft wurde.[16] Anonyme IDF-Beamte, die in einem Bericht des +972 Magazine zitiert wurden, deuteten auf eine „**Lockerung der Beschränkungen**“ bei den Einsatzregeln hin, wobei Ziele trotz fehlender militärischer Aktivität angegriffen wurden, angeblich um die „palästinensische Zivilgesellschaft zu schädigen“ und „Zivilisten dazu zu bringen, Druck auf die Hamas auszuüben“.[16]
- **Hohe Toleranz für zivile Opfer:** Von der Washington Post zitierte Experten argumentieren, dass bestimmte israelische Luftangriffe eine Toleranz für zivile Opfer zeigen, die „**Größenordnungen größer**“ ist als die der USA in ihrem Krieg gegen den IS.[16] UN-Beamte und Menschenrechtsgruppen erklären, Israel habe nicht genug getan, um Zivilisten zu schützen.[16]
- **Kinderopfer:** Die UN berichtete im März 2024, dass in Gaza in vier Monaten **mehr Kinder getötet wurden als in vier Jahren weltweiter Kriege**. [16] Philippe Lazzarini,

Leiter des UNRWA, erklärte: „**Dieser Krieg ist ein Krieg gegen Kinder**“.[16] Ein amerikanischer Arzt berichtete, dass israelische Scharfschützen Kinder ins Visier nahmen.[16]

- **Blockade als Aushungerungstaktik:** Menschenrechtsgruppen bezeichnen Israels Blockade des Gazastreifens, die zur Druckausübung auf die Hamas zur Geiselfreilassung verhängt wurde, als „**Aushungerungstaktik**“ und Verletzung des Völkerrechts.[6] Der UN-Generalsekretär erklärte, eine „**Politik der Belagerung und des Aushungerns mache das Völkerrecht zur Farce**“ und verurteilte die „kollektive Bestrafung des palästinensischen Volkes“.[9]
- **Völkermordvorwürfe:** Amnesty International kommt zu dem Schluss, dass **Israel Völkermord an Palästinensern in Gaza begeht**, indem es Handlungen anführt, die nach der Völkermordkonvention verboten sind: Tötung von Gruppenmitgliedern, Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden und vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die auf die physische Zerstörung der Gruppe abzielen.[17, 18, 19, 20] Dies umfasst weitreichende Schäden an kritischer Infrastruktur, massenhafte Zwangsumsiedlungen und die Behinderung/Verweigerung lebensrettender Hilfe.[19, 20] Amnesty identifizierte auch **22 Aussagen hochrangiger israelischer Beamter, die zu völkermörderischen Handlungen aufriefen oder diese rechtfertigten**, was direkte Beweise für eine völkermörderische Absicht liefert.[19]

Die konsistenten und **weit verbreiteten Anschuldigungen** von mehreren glaubwürdigen Menschenrechtsorganisationen und UN-Gremien, verbunden mit spezifischen Vorwürfen der „Lockerung von Beschränkungen“ und der „Missachtung palästinensischen Lebens“, legen nahe, dass die gemeldeten Verstöße möglicherweise ein **systematisches Verhaltensmuster** darstellen und nicht nur isolierte Vorfälle sind.[3, 16] Das schiere Ausmaß der zivilen Opfer, insbesondere unter Kindern, deutet zudem auf einen umfassenderen operativen Ansatz hin, der die völkerrechtlichen Prinzipien der Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit möglicherweise nicht ausreichend beachtet, was **ernsthafte Fragen zur tatsächlichen Priorisierung des Zivilschutzes** aufwirft.

Amnesty Internationals Schlussfolgerung, dass **Israel Völkermord begeht**, stellt eine **äußerst schwerwiegende rechtliche Anschuldigung** dar.[17, 18, 19, 20] Diese Feststellung basiert nicht nur auf dem Ausmaß der mutmaßlichen Handlungen – einschließlich Tötungen, schwerer Schädigung und der vorsätzlichen Auferlegung zerstörerischer Lebensbedingungen – sondern entscheidend auf einer **abgeleiteten Absicht**, die durch dokumentierte Aussagen israelischer Beamter gestützt wird.[19] Dies hebt die rechtliche Diskussion über bloße Kriegsverbrechen, die sich auf Handlungen konzentrieren, hinaus zu der spezifischen Absicht, eine geschützte Gruppe zu zerstören, was eine **wesentlich höhere rechtliche Hürde** darstellt. Die frühere Feststellung des IGH eines „**plausiblen**“ Risikos von Völkermord unterstreicht die Schwere dieser Behauptungen zusätzlich und zeigt, dass die internationale Rechtsgemeinschaft diese Vorwürfe als glaubwürdig ansieht, auch wenn ein endgültiges Urteil noch aussteht.[15, 21]

Die konsequente Charakterisierung der israelischen Blockade als „**Aushungerungstaktik**“ und „**Verletzung des Völkerrechts**“ durch Menschenrechtsgruppen, zusammen mit der Verurteilung einer „Politik der Belagerung und des Aushungerns“ durch den UN-Generalsekretär, deutet auf eine breite internationale Auffassung hin, dass die Verweigerung humanitärer Hilfe nicht nur eine zufällige Folge des Konflikts, sondern eine **vorsätzliche Handlung** ist.[6, 9] Dies impliziert einen **kalkulierten Einsatz humanitärer Entbehrungen als Kriegsmittel oder kollektive Bestrafung**, was nach internationalem Recht ausdrücklich verboten ist.[22]

Internationale Verurteilung hat zugenommen. Die Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, Frankreichs und Kanadas haben Israels Vorgehen als „**abscheulich**“,

„monströs“ und „völlig unverhältnismäßig“ bezeichnet und die Sprache verurteilt, die auf die Zerstörung Gazas und Zwangsumsiedlungen hindeutet.[3] Der französische Außenminister Jean-Noël Barrot sprach von Israels „blinder Gewalt“.[3]

3.2 Israels Rechtfertigungen und Gegenargumente

Israel besteht konsequent auf seinem Recht, sich gegen die Hamas nach den Angriffen vom 7. Oktober 2023 zu **verteidigen**, bei denen etwa 1.200 Menschen getötet und 251 entführt wurden.[1, 3, 7, 10, 14, 16] Die erklärten militärischen Ziele sind die **Zerstörung der Hamas** und die **Befreiung der verbleibenden Geiseln**.[1, 3]

Die israelischen Verteidigungskräfte (IDF) behaupten, die Hamas setze Zivilisten und Geiseln als **menschliche Schutzschilde** ein, eine Behauptung, die von Großbritannien, den USA, Australien und der Europäischen Kommission unterstützt wird.[16] Die Präsenz von Hamas-Kämpfern in oder in der Nähe dicht besiedelter Gebiete entbindet die Hamas nach israelischer Ansicht nicht von ihren Verpflichtungen, Zivilisten zu schonen.[17]

Das **Dilemma der Verhältnismäßigkeit** wird durch die unterschiedlichen Interpretationen der rechtlichen Notwendigkeit deutlich. Während Israel konsequent sein Recht auf Selbstverteidigung geltend macht und auf die Nutzung von Zivilisten als menschliche Schutzschilde durch die Hamas als erschwerenden Faktor verweist, verdeutlichen die weit verbreiteten Anschuldigungen **unverhältnismäßiger Gewalt und hoher ziviler Opfer** eine kritische rechtliche und ethische Spannung.[3, 10, 13, 14, 16] Israels Rechtfertigung stützt sich oft auf seine Auslegung der militärischen Notwendigkeit, aber das Völkerrecht verlangt, dass ziviler Schaden nicht übermäßig im Verhältnis zum erwarteten konkreten und direkten militärischen Vorteil sein darf. Die Beobachtung, dass Israels „**Definition militärischer Ziele bis zum Bruchpunkt gedehnt wird**“, deutet auf eine mögliche Abweichung in der Anwendung dieser Prinzipien hin, die zu einer Wahrnehmung der Nichteinhaltung internationaler Rechtsstandards führt.[16]

Hinsichtlich der Einhaltung des Kriegsrechts (LOAC) argumentiert die IDF, dass ihre Operationen auf das Notwendige beschränkt sind, um ihre Ziele zu erreichen, wie die Zerstörung von Raketenabschussvorrichtungen und die Verbesserung der Sicherheit.[13] Das IKRK erkennt an, dass zivile Opfer, selbst in erheblichem Maße, **nicht per se gegen das Völkerrecht verstoßen**, wenn die angreifenden Kräfte die Prinzipien der Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit beachten.[13] Israel behauptet, Anstrengungen unternommen zu haben, um Zivilisten vor bevorstehenden Operationen zu warnen und Anweisungen zur Vermeidung von Schäden zu geben, einschließlich allgemeiner und regionaler Warnungen sowie spezifischer Warnungen für Gebäude.[13] Die Genehmigung der IDF für taktische Kommandeure, Angriffe mit höheren zivilen Begleitopfern durchzuführen, wird als „**Vorsichtsmaßnahme zur Minderung des zivilen Risikos**“ dargestellt, nicht als Genehmigung zur Verursachung von Opfern. Kommandeure sind weiterhin verpflichtet, die Verhältnismäßigkeit zu bestimmen und praktikable Maßnahmen zur Minderung des zivilen Risikos umzusetzen.[23] Die IDF hat Berichten zufolge ihre Regeln im November 2023 wieder verschärft und die Verhältnisse ziviler Opfer gesenkt.[23]

Die **widersprüchlichen Narrative über Hilfe und Verantwortung** schaffen eine kritische Informations- und Rechenschaftslücke. Israels Behauptungen, „grundlegende“ Hilfe zuzulassen und der Hamas vorzuwerfen, Hilfsgüter abzuzweigen, stehen in direktem Widerspruch zu UN-Berichten über **systematische Hilfsverweigerung und Nichtverteilung** aufgrund israelischer Beschränkungen.[6, 7, 8] Dies führt zu einer erheblichen Informations- und Rechenschaftslücke. Israel stellt Hilfsprobleme als Versäumnis der Hamas oder als logistische

Herausforderungen dar, während humanitäre Organisationen auf bewusste Behinderung und politische Entscheidungen verweisen. Diese **grundlegende Meinungsverschiedenheit über Fakten und Verantwortlichkeiten** behindert eine effektive humanitäre Reaktion und erschwert die Zurechnung von Verantwortung nach internationalem Recht.

3.3 Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC)

Der **Internationale Gerichtshof (IGH)** hat im Fall Südafrikas gegen Israel, in dem Verstöße gegen die Völkermordkonvention im Gazastreifen geltend gemacht werden, dreimal **Notstandsverfügungen (vorläufige Maßnahmen) erlassen**.^[21] Das Gericht stellte fest, dass die Palästinenser „offenbar“ eine geschützte Gruppe unter der Völkermordkonvention darstellen und dass ihr Recht, vor Völkermord geschützt zu werden, „**plausibel**“ ist.^[21] Der IGH stellte ein „**reales und unmittelbares Risiko fest, dass ein irreparabler Schaden**“ an diesen Rechten verursacht wird.^[21] Im März 2024 stellte der IGH die „Ausbreitung von Hunger und Aushungerung“ als eine Veränderung der Situation seit seiner Januar-Entscheidung fest, was weitere vorläufige Maßnahmen für Israel rechtfertigte, um humanitäre Hilfe sicherzustellen.^[21] Das Gutachten des IGH vom 19. Juli 2024 bestätigte unmissverständlich, dass Israels rechtliche Verpflichtungen durch seinen militärischen Rückzug aus Gaza im Jahr 2005 nicht beendet wurden, da es weiterhin **effektive Kontrolle ausübt und somit die Besatzungsmacht bleibt, die für die Bereitstellung humanitärer Hilfe verantwortlich ist**.^[15]

Der **Internationale Strafgerichtshof (ICC)** hat **Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und seinen ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant genehmigt**.^[24, 25] Die Richter fanden Grund zu der Annahme, dass sie Kriegsverbrechen begangen haben könnten, indem sie humanitäre Hilfe einschränkten und Zivilisten in Israels Kampagne gegen die Hamas in Gaza vorsätzlich angriffen.^[24, 25] Die vorläufigen Maßnahmen des IGH und die Haftbefehle des ICC stellen einen **erheblichen internationalen Rechtsdruck auf Israel** dar. Die Auswirkungen der US-Sanktionen gegen den ICC zeigen jedoch eine Gegenstrategie, die die operative Kapazität und Zuständigkeit des Tribunals effektiv untergräbt.^[21, 24, 25] Diese Dynamik verdeutlicht, wie geopolitische Macht die Wirksamkeit internationaler Justizorgane beeinflussen kann, indem sie möglicherweise einen Präzedenzfall schafft, bei dem mächtige Staaten die Rechenschaftspflicht für mutmaßliche internationale Verbrechen durch diplomatischen und wirtschaftlichen Druck behindern und somit das **internationale Rechtssystem schwächen**.

Die Sanktionen der Trump-Regierung gegen den ICC-Ankläger Karim Khan haben die Arbeit des Tribunals erheblich behindert.^[24] Die Auswirkungen umfassen den Verlust des Zugangs zu E-Mails und eingefrorene Bankkonten für den Ankläger, das Risiko der Verhaftung für amerikanische ICC-Mitarbeiter und die Einstellung der Zusammenarbeit von NGOs und Auftragnehmern aus Angst vor US-Angriffen.^[24] Diese Sanktionen haben Untersuchungen über Gaza hinaus, wie die Untersuchung von Gräueltaten im Sudan, zum Stillstand gebracht.^[24] Der ICC verfügt über keinen eigenen Durchsetzungsapparat und ist auf die Mitgliedstaaten angewiesen; einige Länder, darunter EU-Mitglieder, haben sich geweigert, Haftbefehle zu vollstrecken.^[24]

4. Internationale Reaktionen

Die **internationale Kritik an Israels Vorgehen im Gazastreifen nimmt zu**. Europäische

Länder wie Großbritannien, Frankreich, Kanada, Italien, Litauen und Deutschland äußern zunehmend Kritik angesichts der verheerenden humanitären Lage.[3, 8, 26] Staats- und Regierungschefs haben Begriffe wie „**abscheulich**“, „**monströs**“ und „**völlig unverhältnismäßig**“ verwendet.[3]

Trotz der starken Rhetorik bleiben die **konkreten Maßnahmen jedoch begrenzt**. [3] Großbritannien hat Handelsgespräche mit Israel ausgesetzt, den israelischen Botschafter einbestellt und Sanktionen gegen Siedler im Westjordanland verhängt, deren Auswirkungen jedoch als begrenzt eingeschätzt werden.[3, 8] Kanada und Frankreich prüfen ihre Optionen, wobei Kanada bereits im letzten Jahr Waffenexporte nach Israel eingestellt hat.[3] Die EU überprüft ihr Assoziierungsabkommen mit Israel, ist aber nicht geeint, da Deutschland ein besonders treuer Verbündeter Israels ist.[3, 8, 26]

Die **erhebliche Diskrepanz zwischen der scharfen Verurteilung durch wichtige israelische Verbündete** (Großbritannien, Frankreich, Kanada) und ihren begrenzten konkreten Maßnahmen verdeutlicht eine komplexe geopolitische Kalkulation.[3, 8, 26] Während diese Nationen Empörung über die humanitäre Lage und die zivilen Opfer äußern, deutet ihre Zurückhaltung bei der Verhängung substanzieller Sanktionen oder der vollständigen Beendigung der Beziehungen auf eine Priorisierung strategischer Allianzen oder interner politischer Empfindlichkeiten gegenüber sofortigen Strafmaßnahmen hin. Diese Divergenz **schwächt die Wirksamkeit des internationalen Drucks** und ermöglicht die Fortsetzung des Konflikts mit schwerwiegenden humanitären Folgen.

Die Position der USA ist komplex. Präsident Trump zeigte sich frustriert und wies Netanjahu an, den Konflikt „abzuschließen“.[8] Dennoch wurde im Oktober 2023 eine „**hohe Toleranz**“ für die Ereignisse in Gaza und keine „roten Linien“ für israelische Aktionen bekundet.[16]

Der UN-Generalsekretär bezeichnete die Situation als „entsetzlich“ und „**Farce des Völkerrechts**“. Er forderte einen dauerhaften Waffenstillstand, die bedingungslose Freilassung aller Geiseln, den freien Fluss humanitärer Hilfe und unumkehrbare Schritte hin zu einer Zwei-Staaten-Lösung. Er rief dazu auf, Druck auf Israel auszuüben.[9] Gleichzeitig räumte er die **Lähmung des UN-Sicherheitsrates durch das Veto** ein.[9]

Die sich abzeichnende **Ausrichtung traditionell treuer israelischer Verbündeter** (Großbritannien, Frankreich, Kanada) in ihrer Kritik, im Gegensatz zu Deutschlands zurückhaltenderer Haltung und der komplexen Position der USA, deutet auf eine **Fragmentierung innerhalb der westlichen diplomatischen Ansätze** hin.[3, 8, 9, 26] Dieses Fehlen einer geeinten Front, insbesondere innerhalb der EU, verringert den kollektiven Einfluss, der zur Beeinflussung des Konflikts ausgeübt werden könnte. Die Lähmung des Sicherheitsrates durch das Veto veranschaulicht zudem die allgemeine Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft, eine kohärente und wirksame Reaktion zu finden, was die Pattsituation und das Leid aufrechterhält.

5. Antisemitismus und Kritik an Israel

Seit dem 7. Oktober 2023 ist weltweit ein **starker Anstieg antisemitischer Vorfälle** zu verzeichnen.[27] In den Vereinigten Staaten stiegen die antisemitischen Vorfälle zwischen September und November 2023 um 270 % und im Jahr 2024 um 200 %, mit über 10.000 gemeldeten Vorfällen.[27] Europa erlebt eine „**Welle des Antisemitismus**“, mit einem Anstieg der Aktivitäten um bis zu 400 %.[27] In Australien wurden im Jahr 2024 über 2.000 Vorfälle gemeldet.[27] Auch Einzeltäter und jüngere Täter sind zunehmend an antisemitischen Handlungen beteiligt.[27]

Die erhebliche Zunahme antisemitischer Vorfälle weltweit nach dem Gaza-Konflikt, zusammen

mit der dokumentierten Wahrnehmung, dass Antisemitismusvorwürfe oft zur Delegitimierung von Israelkritikern verwendet werden, verdeutlicht eine **gefährliche Vermischung**. [27, 28, 29, 30] Diese Vermischung birgt das Risiko, **legitime Kritik an israelischer Politik zu unterdrücken**, die für den internationalen Diskurs und die Rechenschaftspflicht nach internationalem Recht unerlässlich ist, während sie gleichzeitig echtem Antisemitismus nicht begegnet. Dies schafft einen **abschreckenden Effekt auf offene Debatten** und kann die Polarisierung weiter anheizen.

Parallel dazu ist auch ein **drastischer Anstieg der Islamophobie** zu beobachten, mit einem Anstieg von 300 % in den USA innerhalb von zwei Monaten. [27] Die höchste Zahl anti-muslimischer Vorfälle seit 30 Jahren wurde gemeldet. [27] Der Konflikt in Gaza wird als „**geopolitischer Katalysator für anti-muslimischen Rassismus in Europa**“ bezeichnet. [27] Der parallele Anstieg sowohl von Antisemitismus als auch von Islamophobie unterstreicht eine **breitere gesellschaftliche Polarisierung**, die durch den Konflikt verschärft wird. [27] Dieser doppelte Anstieg deutet darauf hin, dass der Konflikt nicht nur Hassverbrechen anheizt, sondern auch die Fähigkeit zu einem nuancierten öffentlichen Diskurs untergräbt, wodurch es zunehmend schwierig wird, zwischen legitimer politischer Kritik und diskriminierenden Vorurteilen zu unterscheiden. Dieses Umfeld behindert konstruktives Engagement und perpetuiert Zyklen von Missverständnissen und Feindseligkeit.

Es ist wichtig, **zwischen legitimer Kritik an Israel und Antisemitismus zu unterscheiden**.

Legitime Kritik an Israel, ähnlich der, die gegen jedes andere Land geäußert wird, ist nicht antisemitisch. [29, 30] Kritik wird jedoch antisemitisch, wenn sie das **jüdische**

Selbstbestimmungsrecht leugnet, antisemitische Stereotypen (jüdische Macht/Gier, Holocaust-Inversion) verwendet oder Juden/jüdische Institutionen als Reaktion auf israelische Aktionen angreift. [29] Umfragen zeigen, dass jüdische Studenten zwischen Antisemitismus und Kritik an Israel unterscheiden. [30] Die öffentliche Wahrnehmung deutet darauf hin, dass die Bezeichnung von Personen als antisemitisch oft dazu verwendet wird, politische Gegner und Kritiker Israels zu **delegitimieren**. [28, 30]

6. Schlussfolgerungen

Die aktuelle Lage im Gazastreifen ist durch eine komplexe und tragische Verflechtung von **militärischer Eskalation**, einer **tiefgreifenden humanitären Katastrophe** und einer **intensiven völkerrechtlichen Auseinandersetzung** gekennzeichnet. Israels anhaltende Militäroperation, mit dem Ziel der Zerschlagung der Hamas und der Befreiung von Geiseln, hat zu einer **alarmierend hohen Zahl ziviler Opfer** und **massiver Zerstörung** geführt. Die **Blockade des Gazastreifens** und die weitreichenden Einschränkungen humanitärer Hilfe haben eine kritische Ernährungsunsicherheit und einen nahezu kollabierten Gesundheitssektor zur Folge, was von internationalen Organisationen als „**Aushungerungstaktik**“ und Verstoß gegen das Völkerrecht verurteilt wird.

Völkerrechtlich bleibt der Status Gazas als **besetztes Gebiet** ein zentraler Streitpunkt.

Während Israel seine Besetzung leugnet, betonen der Internationale Gerichtshof und das IKRK Israels fortgesetzte „**effektive Kontrolle**“ und die daraus resultierenden umfassenden Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Menschenrechtsrecht. Die israelische Rechtsprechung, die die Blockade legitimiert, wird von Menschenrechtsorganisationen als „**vorsätzliche gerichtliche Intervention**“ kritisiert, die völkerrechtliche Normen untergräbt.

Die gegen Israel erhobenen Vorwürfe, darunter **Kriegsverbrechen und Völkermord**, sind von größter Schwere. Sie basieren auf Behauptungen **unverhältnismäßiger Gewalt, wahlloser**

Angriffe und einer **hohen Toleranz für zivile Opfer**, insbesondere Kinder. Die Untersuchung einer völkermörderischen Absicht, gestützt auf Äußerungen israelischer Beamter, ist ein entscheidendes Element in diesen Anschuldigungen. Israel verteidigt sein Vorgehen mit dem Selbstverteidigungsrecht und verweist auf die Nutzung von Zivilisten als menschliche Schutzschilder durch die Hamas. Die unterschiedlichen Interpretationen von militärischer Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit sowie die widersprüchlichen Narrative über die Bereitstellung und Verteilung von Hilfsgütern schaffen **erhebliche Herausforderungen für die Rechenschaftspflicht**.

Die internationalen Reaktionen sind **gespalten**. Während viele Verbündete Israels starke verbale Verurteilungen aussprechen, bleiben **konkrete Maßnahmen oft begrenzt**, was auf eine Priorisierung strategischer Beziehungen hindeutet. Die **Lähmung des UN-Sicherheitsrates durch das Veto** behindert eine kohärente internationale Reaktion.

Parallel zum Konflikt ist weltweit ein **besorgniserregender Anstieg sowohl von Antisemitismus als auch von Islamophobie** zu beobachten. Dies deutet auf eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung hin, in der die **Unterscheidung zwischen legitimer Kritik an israelischer Politik und diskriminierenden Vorurteilen erschwert wird**. Insgesamt ist die Lage im Gazastreifen ein komplexes Geflecht aus militärischen, humanitären und rechtlichen Herausforderungen, die durch **tief verwurzelte, unvereinbare Ziele der Konfliktparteien** und eine **fragmentierte internationale Reaktion** weiter verschärft werden.

Die anhaltende Pattsituation verlängert das Leid der Zivilbevölkerung und unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer dauerhaften politischen Lösung, wie sie vom UN-Generalsekretär gefordert wird, um eine Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen, die Frieden und Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.[9]